



Fachbereich Ordnung und Soziales Bürgerbüro

Sachbearbeitung: Marion Linnemann
Verwaltungsgebäude: Burg auf Fehmarn
Ohrstraße 22
23769 Fehmarn

Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Telefon: 04371 / 506-640
Fax: 04371 / 506-672
eMail m.linnemann@stadtfehmar.de
Internet: www.stadtfehmar.de

Antrag gemäß auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO

Ausnahmegenehmigung für	<input type="radio"/> Handwerker	<input type="radio"/> Hausmeisterservice/Dienstleister
	<input type="radio"/> Lieferverkehr	<input type="radio"/> Kite- und Surfschulen

Antragsteller/in (Name, Anschrift, Telefon, Fax, eMail)

Fahrzeugart (Pkw, Kombi usw.) Amtliches Kennzeichen

Die Parkerleichterung wird beantragt ab Ausstellungsdatum

- für die Dauer eines Jahres (34,00 €) einschließlich des ersten Fahrzeugs
 für die Dauer von zwei Jahren (68,00 €) einschließlich des ersten Fahrzeugs
(die Gebühr für jedes weitere Fahrzeug / jede Änderung beträgt 10,20 €)

Begründung des Antrages

Ich bin / Wir sind zur Erfüllung meiner / unserer Aufgaben **zwingend** auf die Benutzung eines Kraftfahrzeugs am Einsatzort angewiesen.

Belege beifügen! z.B. Handwerkskarte/Gewerbebeanmeldung

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben. Missbräuchliches Parken kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Antragstellers /Antragstellerin